

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 82 „Lindenstraße“

2. vereinfachte Änderung

1. Zweck und Notwendigkeit

Der Bebauungsplan Nr. 82 „Lindenstraße“ ist seit 1991 rechtsverbindlich. Im Plangebiet befindet sich die Kardinal-von-Galen-Grundschule. Aktuelle Raumnot bei steigenden Schülerzahlen macht eine Erweiterung des Schulgebäudes erforderlich. Das Schulgebäude aus dem Jahr 1958 ist so konzipiert, dass die Klassenräume auf einer Seite des Flures orientiert und erschlossen sind. Insofern bietet sich eine Erweiterung zur gegenüberliegenden Flurseite ohne großen baulichen Aufwand an. Darüber hinaus wird im Rahmen der Erweiterung dem Brandschutz durch ein zusätzliches Treppenhaus Rechnung getragen werden.

2. Festsetzungen

Im Rahmen der vorliegenden Änderung wird die überbaubare Fläche innerhalb der ausgewiesenen Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Schule erweitert und entsprechend dem Bestand neu geordnet und angepasst.

Für das Schulgebäude wird die überbaubare Fläche parallel zur Meyringstraße über die gesamte Gebäudelänge erweitert. Diese Erweiterung stellt eine Option dar, wobei nach den vorliegenden Planungen zurzeit nur im nördlichen Abschnitt des Schulgebäudes angebaut werden soll.

Darüber hinaus sind die baulichen Veränderungen innerhalb der Gemeinbedarfsfläche entsprechend der vorhandenen Gebäude auf dem Schulgelände in ihrem Bestand durch Baufelder abgesichert.

Um möglicherweise auch zukünftig zweckgebundene Gebäude und Nutzungen außerhalb von überbaubaren Flächen zuzulassen, ist dies als Text in den Bebauungsplan übernommen worden. Alle weiteren Festsetzungen bleiben unverändert.

Da durch die vorliegende Änderung die Grundzüge der Planung nicht betroffen sind, wird die Änderung in einem vereinfachten Verfahren mit Offenlegung durchgeführt.

Die Eingriffsregelung kommt nicht zum Tragen.

Aufgestellt:

Ibbenbüren, im Januar 2004

stadt ibbenbüren

Fachdienst Stadtplanung

Henckens-Kratzsch

Thiele